

MÖRSCHWANG



Gemeindeamt Mörschwang, Mörschwang 15, 4982 Mörschwang
Telefon: 07758/2266, gemeinde@moerschwang.ooe.gv.at

www.moerschwang.at

Ausgabe **1/2018** vom 26. Februar 2018

Einladung zur

Vollversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Mörschwang



am **Samstag, den 3. März 2018** um **19.00** Uhr
im Veranstaltungssaal des **Dorfhaus** Mörschwang.

Bei dieser Vollversammlung findet unter anderem auch die Wahl der Mitglieder des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Mörschwang statt. Wahlberechtigt sind gem. § 4 Abs.1 der Oö. Feuerwehrwahlordnung die aktiven Feuerwehrmitglieder und die Feuerwehrmitglieder der Reserve.

Hinweis: Die Wahlversammlung ist gem. § 6 Abs. 2 der Oö. Feuerwehrwahlordnung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist. Wird diese Zahl nicht erreicht, ist nach Ablauf einer halben Stunde die Wahlversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Wahlberechtigten beschlussfähig.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Oö. Feuerwehrwahlordnung ist jedem Wahlberechtigten vom Zeitpunkt der Wahlauschreibung an bis zu dem der Wahl vorhergehenden Werktag Einsicht in das Wählerverzeichnis zu gestatten. Zu diesem Zweck liegt das Wählerverzeichnis im Gemeindeamt Mörschwang öffentlich auf. Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist während der Amtszeiten möglich, und zwar Montag bis Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr.

Mit der Bitte um Teilnahme an der Feuerwehrwahl, der Bürgermeister:



HEIZKOSTENZUSCHUSS 2018 Antragsfrist 8. Jänner bis 13. April 2018.

Die Oberösterreichische Landesregierung hat für den Winter 2017/2018 wieder einen Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen beschlossen. Für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger - wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Der OÖ. Heizkostenzuschuss beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der Einkommensgrenze.

Bei der Wohnung muss es sich um den Hauptwohnsitz handeln und die Wohnung muss in Oberösterreich sein. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen in Summe die folgenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt (Alleinstehende 889,84 Euro, Ehepaare oder Lebensgemeinschaften 1.334,17 Euro, je Kind 166,37 Euro). Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Anträge um den Heizkostenzuschuss können beim Gemeindeamt noch **bis 13. April 2018**, mit den dort aufliegenden Antragsformularen gestellt werden. Bei Antragstellung sind die Einkommensverhältnisse des Jahres 2017 nachzuweisen. Pensionsbezieher sollen dazu die jährliche **Mitteilung über die Pensionserhöhung**, oder den **Pensionsabschnitt Dezember 2017** vorlegen.

Inhaltsübersicht:

Abfuhrtermine	Seite 2
Arbeitnehmerveranlagung	Seite 3
Ausbildung mit Jobgarantie	Seite 4
Blutspendeaktion	Seite 4
Einwohnerstatistik	Seite 4
Frühjahrskonzert	Seite 1
Geburtstage 2017	Seite 4
Gemeinderatssitzung	Seite 2
Heizkostenzuschuss	Seite 1
Hundeabgabe für Wachhunde	Seite 3
Impressum	Seite 2
Innkompst	Seite 3
Kein Plastik in die Biotonne	Seite 1
Trinkwasseruntersuchung	Seite 3
Schlaganfall	Seite 3
s`Innkistl	Seite 3
Veranstaltungskalender	Seite 4
Vollversammlung Feuerwehr	Seite 1
Volksbegehren neu	Seite 3

Musikverein Mörschwang 1921

Einladung zum
**Frühjahrskonzert
2018**

Samstag, den 10. März 2018
um 20:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle
Mörschwang

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eintritt:
freiwillige Spende

ABFUHRTERMINE

RESTMÜLL

(Donnerstag)

22. März 2018

19. April 2018

17. Mai 2018

14. Juni 2018

12. Juli 2018

9. August 2018

6. September 2018

4. Oktober 2018

Mittwoch - 31. Oktober 2018

29. November 2018

27. Dezember 2018

Die Mülltonne bereits am Vortag zur Abfuhr bereitstellen.

Die Abfalltonnen nicht überfüllen, den Deckel schließen;

Sollte sich durch den Ausfall von Personal, LKW oder witterungsbedingt ein Abholtermin verschieben, bitte die Abfalltonne stehen lassen.

ALTPAPIER

(Freitag)

23. März 2018

18. Mai 2018

13. Juli 2018

7. September 2018

2. November 2018

BIOTONNE

(Donnerstag)

15. März 2018

12. April 2018

Freitag, 11. Mai 2018

7. Juni 2018

5. Juli 2018

2. August 2018

30. August 2018

27. September 2018

25. Oktober 2018

22. November 2018

20. Dezember 2018

Impressum: **MÖRSCHWANG**

Gemeindeamt Mörschwang,
Mörschwang 15, 4982 Mörschwang
Telefon: 07758/2266
gemeinde@moerschwang.ooe.gv.at
www.moerschwang.at

Druck: Eigenvervielfältigung
Erscheinungsort: Mörschwang
Verlagspostamt: 4973 St. Martin i.I.

AMTLICHE MITTEILUNG

zugestellt durch  Post.at

Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2018

• Straßenbezeichnung für die neue Siedlungsstraße

Der Vorschlag für die neu errichtete Siedlungsstraße einen Straßennamen zu vergeben (Am Urbach, Brunleith...) wurde im Gemeinderat abgelehnt. Mehrheitlich war man der Ansicht die Ortsbezeichnung „Mörschwang“ beizubehalten.

• Umschulungsansuchen aus der Ortschaft Mühlberg

Volksschulkinder aus Mühlberg fallen unter den Schulsprengel Mörschwang, haben also aufgrund der Schulkoooperation Mörschwang/St. Georgen b.O./Weilbach die Volksschule in St. Georgen oder Weilbach zu besuchen. Um diese Schulkoooperation nicht zu gefährden, wurden Umschulungsansuchen im Gemeinderat bisher generell abgelehnt.

Einstimmig wurde beschlossen, künftig Umschulungsansuchen für Kinder aus der Ortschaft Mühlberg mit geographischer Nähe zu Obernberg, in die sprengelfremde Volksschule Obernberg am Inn künftig positiv (also im Sinne des Antragstellers) zu behandeln. Die Umschulung darf jedoch für das betreffende Schuljahr nicht schulsprengelgefährdend sein, und die Mindestschülerzahl (10 Schüler) darf nicht unterschritten werden.

• Benützungs- und Tarifordnung für Turn- und Mehrzweckgebäude

Aufgrund der Richtlinien aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ muss die Gemeinde Mörschwang unter anderem für die Benützung des Turn- und Mehrzweckgebäudes (ehemalige Volksschule) angemessene Reinigungs- und Betriebskostensätze einheben. Dazu wurde im Gemeinderat eine Benützungs- und Tarifordnung beschlossen.

Turnhalle für Sportausübung je Stunde	€	10,00
Turn- und Mehrzweckhalle je Veranstaltungstag	€	* 200,00
Küche je Veranstaltungstag	€	* 50,00
Stundensatz für allenfalls notwendige Reinigung	€	20,00

*für Vereine, Organisationen... mit Sitz in Mörschwang die Hälfte dieser Gebühr.

Die vollständige Benützungs- und Tarifordnung kann auf dem Gemeindeamt oder auf der Homepage eingesehen werden.

• Grundsatzbeschluss über die generelle Kostenvereinbarung bei Flächenwidmungsplanänderungen

Gemäß „Detailinformation zum Härteausgleichsfonds der Gemeindefinanzierung NEU“ haben Gemeinden die eine Zuweisung aus dem Härteausgleichsfonds erwarten, Vereinbarungen über die generelle Kostenvereinbarung bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes mit den betroffenen Grundeigentümern abzuschließen. Dies gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung, als auch bei Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplanes. Dazu wurde im Gemeinderat der notwendige Grundsatzbeschluss gefasst.

• Grundsatzbeschluss über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages

Wie bei den vorangegangenen Punkten, also um Geldmittel aus dem Härteausgleichsfonds zu bekommen, war ein Grundsatzbeschluss über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages zu fassen. Grundsätzlich geht es hier darum, dass Gemeinden Vereinbarung mit den Grundeigentümern, über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung von die Grundstücke betreffenden Infrastrukturkosten (Straßenbau, Kanalbau, Wasserleitungsbau...) treffen. Im Gemeinderat wurde mehrheitlich ein Grundsatzbeschluss über die Einhebung eines projektbezogenen Infrastrukturkostenbeitrages, von mindestens 15% des aktuell ortsüblichen Baugrundpreises, bei Neuwidmung von Bauland beschlossen.

• Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Mörschwang für das Haushaltsjahr 2017 schließt im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 591.523,03 und Ausgaben über € 627.695,95, mit einem Einnahmenrückstand von 310,55 Euro ergibt dies für das Jahr 2017 also einen Abgang von 35.862,37 Euro. Dieser Abgang wird auf Antrag der Gemeinde vom Land Oberösterreich ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt weist bei den drei Vorhaben Einnahmen von € 331.408,31 und Ausgaben von € 341.213,92 auf, womit sich ein zweckgebundener Abgang von € 9.805,61 bei diesen Vorhaben ergibt. Dieser Abgang wird in das Jahr 2018 übertragen. Es stehen sich bei den einzelnen Vorhaben folgende Beträge gegenüber:

Vorhaben:	Einnahmen	Ausgaben	Abgang
KLF-A Ankauf	101.671,90	101.671,90	0,00
FF-Einsatzbekleidung neu	3.044,81	3.044,81	0,00
Gemeindestraßenbauprogramm 2015-2017	226.691,60	236.497,21	- 9.805,61
Summe:	€ 331.408,31	€ 341.213,92	€ - 9.805,61

Der Kassenabschluss per 31.12.2017 in der Höhe von -75.370,83 Euro konnte durch den Bargeldbestand von 527,99 Euro und dem Rückstand bei der RAIBA Innkreis-Mitte über € 75.898,482 restlos nachgewiesen werden. Der Rechnungsabschluss 2017 wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die genehmigten Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen können auf der Homepage der Gemeinde Mörschwang www.moerschwang.at (Politik/GR-Sitzungsprotokolle) in der Originalversion eingesehen werden.

Trinkwasseruntersuchung

Der bauliche Zustand und die Wasserqualität von Hausbrunnen liegen in der Selbstverantwortlichkeit der Besitzer, der LABORBUS des Landes Oberösterreich bietet Hausbrunnenbesitzern dabei Hilfestellung und Unterstützung. Der Wassermeister des Laborbus begutachtet gemeinsam mit den Hausbrunnenbesitzern den baulichen Zustand des Brunnens und gibt Tipps zu etwaigen Verbesserungen. Die Untersuchung beinhaltet die chemisch-physikalische Prüfung und eine bakteriologische Routineuntersuchung und kostet rund 60 Euro.



Im vergangenen Herbst war der Trinkwasserbus in Mörschwang, und wurden insgesamt 13 Hausbrunnen untersucht. Wegen mehrerer Anfragen wurde für November 2018 wieder ein Termin vereinbart. Interessenten sollten sich möglichst bald beim Gemeindeamt (07758/226) melden, die Teilnehmerzahl ist mit 13 Untersuchungen pro Tag begrenzt.

Hundeabgabe für Wachhunde

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, wurde die Hundeabgabe für 2018 auf 40,00 Euro erhöht, für Wachhunde gilt eine ermäßigte Gebühr von 20,00 Euro. Gemäß dem Oö. Hundehaltgesetz gelten als Wachhunde solche Hunde, die zur Bewachung in landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben gehalten werden, und hierfür geeignet sind. Für die Festsetzung der Hundeabgabe für Wachhunde ist eine schriftliche Erklärung des Hundehalters beim Gemeindeamt erforderlich, solange keine Erklärung vorliegt, wird die Hundeabgabe in der Höhe von 40,00 € vorgeschrieben. Die Hundeabgabe wird mit 15.05. eines jeden Jahres fällig.

Volksbegehren neu

Seit 30. Jänner 2018 ist es möglich, auf jeder beliebigen Gemeinde in Österreich und über ein Online-Portal registrierte Volksbegehren zu unterstützen.

Mit der Inbetriebnahme des Zentralen Wählerregisters wurden dafür die erforderlichen technischen und administrativen Voraussetzungen geschaffen. Unterstützungserklärungen können entweder via **Internet** mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur ("Bürgerkartenumgebung", insbesondere "Handy-Signatur"), oder **persönlich** österreichweit in allen Gemeindeämtern und Magistraten während der Amtsstunden abgegeben werden. Es gibt keine Bindung an den eigenen Hauptwohnsitz mehr und es sind beim Amtsweg keine Formulare mitzubringen. Derzeit können für folgende Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- **Asyl europagerecht umsetzen**
- **Frauenvolksbegehren**
- **Don't smoke**

Saisonstart Frühjahr 2018

Saisonstart auf der Annahme- und Verkaufsfläche für Grünschnitt und Strauchgut sowie Erdenmischungen und Rindenmulch auf der Kompostierungsanlage in Hub, St. Georgen, ist am **Freitag, dem 9. März 2018**.



Verkaufs- und Annahmezeiten:
Montag 17.00 – 18.15 Uhr
Freitag 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag 09.00 – 11.45 Uhr

Arbeitnehmerveranlagung

Formulare für die Arbeitnehmerveranlagung sind in begrenzter Stückzahl beim Gemeindeamt Mörschwang erhältlich.

DIE GESUNDEN GEMEINDEN
ST.GEORGEN/O. / MÖRSCHWANG / WEILBACH / GEINBERG /
OBERNBERG



Prim. Univ.-Prof. Dr. Andreas Kampfl

laden
ein
zum

Vortrag
zum Thema



Ass. Dr. Viktoria Kinz

Schlaganfall

vorbeugen – erkennen – behandeln

am 14. März 2018, um 19.30 Uhr
Galerie der MZH St.Georgen/O.

Vortragende: Prim. Univ.-Prof. Dr. Andreas Kampfl und Ass. Dr. Viktoria Kinz von der
Abteilung für Neurologie, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried

Beim akuten Schlaganfall ist es enorm wichtig, keine Zeit zu verlieren. Betroffene müssen rasch ins Krankenhaus gebracht werden, denn „Zeit ist Hirn“. Je länger das Gehirn unzureichend mit Sauerstoff versorgt wird, umso mehr Gehirnzellen sterben ab.

**Informieren Sie sich aus erster Hand,
wie man einen Schlaganfall erkennt
und was man zur Vorbeugung tun kann.**



wer ist SINNKISTL?

Wir sind eine Lebensmittel-Kooperative (FoodCoop) im Innviertel. Als engagierte Konsumenten haben wir uns mit rund 25 umliegenden direktvermarktenden Produzenten zusammengeschlossen. Gemeinsam organisieren wir nun den Ein- und Verkauf regionaler Lebensmittel.

wie funktioniert's?

Vereinsmitglieder können ganz einfach von zuhause aus über unser Online-Vorbestell-System ihre Produkte bestellen und sie dann am Freitag in unserem zentral gelegenen Depot abholen. So erhält man nicht nur auf unkomplizierte Weise vielfältige Ab-Hof-Produkte, sondern kann sich auch gleich noch bei der Abholung mit sympathischen Gleichgesinnten über nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft austauschen.

Abhollager:

4981 Reichersberg 9

Kontakt:

www.sinnkistl.at

machst du mit?

Dann sind dir hochwertige Produkte von regionalen Produzenten sicher - und das noch dazu zu fairen Preisen.

Wir freuen uns auf dein Mitmachen!

Einwohnerstatistik

Stichtag:	Hauptwohnsitz	Wohnsitz	Gesamt	männlich	weiblich	Inland	Ausland
31.10.2013	321	24	345	183	162	323	22
31.10.2014	322	26	348	187	161	319	29
31.10.2015	327	27	354	192	162	328	26
31.10.2016	337	30	367	198	169	340	27
31.10.2017	331	35	366	201	165	343	23
31.01.2018	329	37	366	201	165	343	23

Geburtstage 2017

(ab dem 80igsten)

In der letzten Gemeindezeitung hat bei der Auflistung der Geburtstagsjubilare,

Herr **Friedrich Schneeberger**, Mörschwang 6

gefehlt, der am 21. Juni 2017 sein 83igstes Lebensjahr vollendet hat.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde MÖRSCHWANG

Donnerstag, 29. März 2018 von 15:30 - 20:30 Uhr **Neue Mittelschule
Oberberg**

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendenausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.
Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
 - Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
 - Unblutige zahnärztliche Eingriffe
- In den letzten 3 Tagen:**
 - Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
 - Zahnsteinentfernung
 - Zahnextraktion
 - Wurzelbehandlung
- In den letzten 4 Wochen:**
 - Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
 - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:**
 - Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
 - Piercing, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
 - Aufenthalt in Malariagebiete

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail spm@o.roteskruz.at zur Verfügung.
Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.roteskruz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Ausbildungen mit Jobgarantie

Fachkräftemangel herrscht auch – und besonders – im Pflege- und Sozialbereich. Deswegen startet an der Schule für Sozialbetreuungsberufe des BFI Ried im Innkreis am **7. Mai 2018** wieder eine Ausbildung zum/zur FachsozialbetreuerIn Altenarbeit. Der Lehrgang dauert zwei Jahre und garantiert nicht nur einen staatlich anerkannten Abschluss, sondern auch einen fixen Job.

Fachsozialbetreuer/innen mit Schwerpunkt Altenarbeit sind ausgebildete Fachkräfte, die die Lebenswelt von alters- oder krankheitsbedingt benachteiligten Menschen mitgestalten. Auf dem Stundenplan stehen unter anderem allgemeine Sozialbetreuung, Medizin und Pflege, Persönlichkeitsbildung, Politische Bildung und Recht sowie Haushalt und Ernährung. Namhafte Experten/innen gestalten die 1.200 theoretischen Einheiten, die durch 1.200 Praxisstunden ergänzt werden.

Neben modernen Unterrichtsmethoden – wie zum Beispiel Simulationsmodelle, eigener Raum für praktische Übungen, Unterricht in Lernfeldern – ist es sogar möglich, dass das Land Oberösterreich 100 Prozent der Kurskosten übernimmt. Das heißt, die Teilnehmer/innen erhalten eine Gratisausbildung auf Topniveau mit Jobgarantie.

Hinweis: Wer letztendlich mit der Ausbildung beginnen kann, entscheidet sich in einem Auswahlprozess. Alles Wissenswerte dazu gibt es bei kostenlosen und unverbindlichen Informationsveranstaltungen: Termine: **15. Februar** und **15. März 2018 um 18 Uhr.**

Wir bitten um Anmeldung unter BFI-Serviceline 0810 / 004 005 oder im Internet auf www.bfi-ooe.at



Veranstaltungskalender

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
FR	02.03.2018	14.00	Seniorenbund	Bürgertag	Dorfhaus
SA	03.03.2018	19.00	Feuerwehr	Vollversammlung mit Neuwahl	Dorfhaussaal
SA	10.03.2018	20.00	Musikverein	Frühjahrskonzert	Mehrzweckhalle
MI	14.03.2018	19.30	Gesunde Gemeinde	Vortrag Schlaganfall	MZH St. Georgen b.O.
DO	29.03.2018	15.30-20.30	Rotes Kreuz	Blutspendeaktion	NMS Oberberg a.I.
SO	06.05.2018	08.00	Feuerwehr	Florianifeier	Pfarrkirche
SO	08.07.2018	10.00	Musikverein	Frühschoppen	Brunhuber